



BESCHLUSSÜBERSICHT

Betreff:

Ausweitung der Schuldner- und Insolvenzberatung
0219/2006

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

55 Fachbereich Jugend und Soziales

Beteiligt:**Betreff:**

Ausweitung der Schuldner- und Insolvenzberatung

Beratungsfolge:

06.04.2006 Sozialausschuss
27.04.2006 Haupt- und Finanzausschuss
11.05.2006 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

1. Die Arbeiterwohlfahrt und das Diakonische Werk erhalten einen jährlichen Zuschuss in Höhe von je 33.150 € zur Ausweitung des Angebots an Schuldnerberatung um je 0,5 Stellen.
2. Der entsprechende Gesamtbetrag in Höhe von 44.200 € ist in der Veränderungsliste zum Haushalt 2006 zu berücksichtigen, um eine Ausweitung der Hilfeangebote zur Schuldnerberatung zum 01.05.2006 zu realisieren.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, im Herbst 2006 einen Bericht zur Entwicklung des Hilfebedarfs in der Schuldnerberatung vorzulegen. Sofern eine weitere Ausweitung des Hilfeangebotes erforderlich ist, wird 2007 eine entsprechende Stelle bei der Stadt im Stellenplan berücksichtigt.



Im Rahmen der Eingliederung von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in das Erwerbsleben nach dem SGB II kann u.a. auch Schuldnerberatung erforderlich sein. Träger dieser Leistung ist nach § 6 Abs. 1 Abs. 2 SGB II die Stadt. Daraus ergibt sich die kommunale Verpflichtung, ein entsprechendes Angebot bereit zu halten.

Der Sozialausschuss hat daher am 30.11.2005 folgende Empfehlung für den Rat beschlossen:

1. Für die Schuldner- und Insolvenzberatung wird ab 2006 eine zusätzliche Stelle eingerichtet.
2. Ab 2007 soll eine weitere Stelle bereitgestellt werden. Eine abschließende Entscheidung wird nach einer erneuten Berichterstattung der Verwaltung über den Bedarf im Oktober 2006 getroffen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den freien Trägern die effektivste und wirtschaftlichste Form der Anbindung der Stellen bei der Verwaltung oder bei den freien Trägern zu erarbeiten.

Die zwischenzeitlichen geführten Gespräche mit den freien Trägern haben ergeben, 2006 je eine halbe Stelle bei der Arbeiterwohlfahrt und beim Diakonischen Werk sowie 2007, vorbehaltlich der abschließenden Entscheidung nach erneuter Berichterstattung, eine weitere Stelle bei der städtischen Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle einzurichten.

BEGRÜNDUNG

Teil 3 Seite 1

Drucksachennummer:

0219/2006

Datum:

09.03.2006

Der Sozialausschuss hat in seiner Sitzung am 25.08.2005 die Verwaltung beauftragt, in einem Bericht die aktuelle Situation der Schuldner- und Insolvenzberatung darzustellen. Die Verwaltung ist diesem Auftrag mit der Erstellung der Vorlagen 0775/2005 und 1011/2005, die dieser Vorlage als Anlage beigelegt sind, nachgekommen. In diesen Vorlagen ist auch die Notwendigkeit der Ausweitung des Angebotes an Schuldnerberatung in Hagen dargelegt. Diese Vorlagen wurden in den Sitzungen des Sozialausschusses am 18.10.2005 und 30.11.2005 mit folgendem Empfehlungsbeschluss an den Rat beraten:

1. Für die Schuldner- und Insolvenzberatung wird ab 2006 eine zusätzliche Stelle eingerichtet.
2. Ab 2007 soll eine weitere Stelle bereitgestellt werden. Eine abschließende Entscheidung wird nach einer erneuten Berichterstattung der Verwaltung über den Bedarf im Oktober 2006 getroffen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den freien Trägern die effektivste und wirtschaftlichste Form der Anbindung der Stellen bei der Verwaltung oder bei den freien Trägern zu erarbeiten.

Folgende Kriterien für die effektive Anbindung einer weiteren Stelle 2006 bzw. 2007 wurden in den anschließend mit den freien Trägern geführten Gesprächen herausgearbeitet:

- Vernetzung zu anderen sozialen Diensten
- Kurzfristiger Einsatz ausgebildeter und erfahrener Kräfte (z.B. durch Stundenerweiterung)
- Vertretung im Urlaubs- und Krankheitsfall
- Fachliche Anleitung
- Kosten

Das Diakonische Werk ist mit mehreren Beratungsstellen im EN-Kreis und auch in Hagen mit einem Angebot vertreten. Die Arbeiterwohlfahrt unterhält mehrere Beratungsstellen im Märkischen Kreis, ist in Hagen bisher aber noch nicht präsent. Beide Träger sind in der Lage, jeweils eine halbe Stelle aus dem vorhandenen (ausgebildeten) Personal sofort zu besetzen. Daher soll eine Ausweitung des Hilfeangebotes zunächst an dieser Stelle erfolgen.

Bei Übernahme der Aufgabe wird von den Trägern eine 100%ige Kostenübernahme ohne Eigenanteil erwartet. Als Grundlage für die Berechnung des städtischen Zuschusses könnten die aktuellen Werte der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGST) herangezogen werden. Danach sind für eine 0,5 Stelle Personalkosten von je 25.350 € zzgl. einer Sachkostenpauschale in Höhe von 7.800 € zu veranschlagen. Der Ansatz im UA 4700 wäre danach um einen Betrag in Höhe von 66.300 € zu erhöhen (HH-St. 4700 718 00104). Anteilig für 2006 wäre ein Betrag von 44.200 € anzusetzen, um eine Ausweitung ab 01.05.2006 zu ermöglichen.

Die Verwaltung wird dann im Herbst 2006 einen Bericht über die Entwicklung des Hilfebedarfs bei der Schuldnerberatung vorlegen.

BEGRÜNDUNG

Drucksachennummer:
0219/2006

Teil 3 Seite 2

Datum:
09.03.2006

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Teil 4 Seite 1

Drucksachennummer:

0219/2006

Datum:

09.03.2006

Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen.

Hinweis: Diese und alle weiteren Zeilen in diesem Fall bitte löschen!

1. Rechtscharakter

- Auftragsangelegenheit
- Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung
- Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung
- Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe
- Vertragliche Bindung
- Fiskalische Bindung
- Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonstige
- Dienstvereinbarung mit dem GPR
- Ohne Bindung

Erläuterungen:

2. Allgemeine Angaben

- Bereits laufende Maßnahme
 - des Verwaltungshaushaltes
 - des Vermögenshaushaltes
 - eines Wirtschaftsplans
- Neue Maßnahme
 - des Verwaltungshaushaltes
 - des Vermögenshaushaltes
 - eines Wirtschaftsplans
- Ausgaben
 - Es entstehen weder einmalige Ausgaben noch Ausgaben in den Folgejahren
 - Es entstehen Ausgaben
 - einmalige Ausgabe(n) im Haushaltsjahr _____
 - jährlich wiederkehrende Ausgaben
 - periodisch wiederkehrende Ausgaben in den Jahren _____

**FINANZIELLE
AUSWIRKUNGEN**

Teil 4 Seite 2

Drucksachennummer:

0219/2006

Datum:

09.03.2006

3. Mittelbedarf

<input type="checkbox"/>	Einnahmen	_____ EUR
<input type="checkbox"/>	Sachkosten	_____ EUR
<input type="checkbox"/>	Personalkosten	_____ EUR

Die Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben verteilen sich auf folgende Haushaltsstellen:

HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
Einnahmen:					
Ausgaben:					
4700 718 00104	44.200	66.300	66.300	66.300	66.300
Eigenanteil:					

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Drucksachennummer:

0219/2006

Teil 4 Seite 3

Datum:

09.03.2006

4. Finanzierung

Verwaltungshaushalt

Einsparung(en) bei der/den Haushaltsstelle(n)

HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
Gesamtbetrag					

Mehreinnahme(n) bei der/den Haushaltsstelle(n)

HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
Gesamtbetrag					

Kein konkreter Finanzierungsvorschlag

Wird durch 20 ausgefüllt

1

Die Finanzierung der Maßnahme wird den im Haushaltssicherungskonzept festgesetzten

1

Haushaltsausgleich langfristig nicht gefährden

1

Die Finanzierung der Maßnahme wird den Fehlbedarf im Verwaltungshaushalt in den nächsten

Jahren um folgende Beträge erhöhen und damit das Zieljahr für den Haushaltsausgleich gefährden:

Jahren um folgende Beträge erhöhen und damit das Zieljahr für den Haushaltshaushalt geändert.				
Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4

**FINANZIELLE
AUSWIRKUNGEN**

Teil 4 Seite 4

Drucksachennummer:

0219/2006

Datum:

09.03.2006

Vermögenshaushalt

Einsparung(en) bei der/den Haushaltsstelle(n)

HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
Gesamtbetrag					

Mehreinnahme(n) bei der/den Haushaltsstelle(n)

HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
Gesamtbetrag					

Kreditaufnahme

Wird durch 20 ausgefüllt

Die Maßnahme kann im Rahmen der mit der Bezirksregierung abgestimmten Kreditlinie zusätzlich finanziert werden

Die Maßnahme kann nur finanziert werden, wenn andere im Haushaltsplan/Investitionsprogramm vorgesehene und vom Rat beschlossene Maßnahmen verschoben bzw. gestrichen werden.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Drucksachennummer:

0219/2006

Teil 4 Seite 5

Datum:

09.03.2006

Folgekosten bei Durchführung der Maßnahme im Vermögenshaushalt

Es entstehen keine Folgekosten

Es entstehen Folgekosten ab dem Jahre _____

Sachkosten einmalig in Höhe von EUR _____
 Jährlich in Höhe von EUR _____

bis zum Jahre _____

Personalkosten einmalig in Höhe von EUR _____
 Jährlich in Höhe von EUR _____
 bis zum Jahre _____

Erwartete Zuschüsse bzw. Einnahmen zu den Folgekosten EUR

Folgekosten sind nicht eingeplant

Folgekosten sind bei der/den Haushaltsstelle(n) wie folgt eingeplant:

**FINANZIELLE
AUSWIRKUNGEN**

Teil 4 Seite 6

Drucksachennummer:

0219/2006

Datum:

09.03.2006

5. Personelle Auswirkungen

Es sind folgende personalkostensteigernde Maßnahmen erforderlich:

5.1 Zusätzliche Planstellen

Anzahl	BVL-Gruppe	unbefristet/befristet ab/bis	Besetzung intern/extern	Kosten EUR *

5.2 Stellenausweitungen

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.3 Hebungen

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe bisher	BVL-Gruppe neu	Kosten EUR *

5.4 Aufhebung kw-Vermerke

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.5 Stundenausweitung in Teilzeitstellen

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.6 Überstunden bei Ausgleich durch Freizeit mit entsprechendem Zeitzuschlag

Anzahl	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.7 Überstunden bei Ausgleich durch vollständige Vergütung

Anzahl	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.8 Überplanmäßige Einsätze

BVL-Gruppe	Zeitdauer	Umfang in Wochenstunden	Kosten EUR *

Summe Kosten 5.1 bis 5.8

**FINANZIELLE
AUSWIRKUNGEN**

Teil 4 Seite 7

Drucksachennummer:

0219/2006

Datum:

09.03.2006

Es sind folgende personalkostensenkende Maßnahmen möglich:

5.9 Stellenfortfälle

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.10 Abwertungen

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe bisher	BVL-Gruppe neu	Kosten EUR *

5.11 kw-Vermerke neu

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.12 ku-Vermerke neu

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.13 Stundenkürzung in Teilzeitstellen

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

Summe Kosten 5.9 bis 5.13

* = Kostenermittlung auf der Basis der Durchschnitts-Personalkosten des jeweiligen Jahres (von 18/02) bzw. bei Überstunden auf der Grundlage der jeweiligen Überstundenvergütungen.

**VERFÜGUNG /
UNTERSCHRIFTEN**

Teil 5 Seite 1

Drucksachennummer:

0219/2006

Datum:

09.03.2006

Veröffentlichung:

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

Amt/Eigenbetrieb:

55 Fachbereich Jugend und Soziales

Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:

Beschlüsse: